

Herrn Bezirksverordneten Cornelius Bechtler

über

den Vorsteher der Bezirksverordnetenversammlung  
Pankow von Berlin

über

den Bezirksbürgermeister

### **Kleine Anfrage 0546/ VI**

über

### **Eis und Schneebeseitigung auf Gehwegen**

Das Bezirksamt wird um folgende Auskunft gebeten:

1. *Welche Qualität muss die Schnee- und Eisbeseitigung auf Gehwegen haben, damit sie den im Berliner Straßenreinigungsgesetz formulierten Ansprüchen genügt? Muss die derzeitige Eisschicht z.B. beseitigt bzw. die Eisbildung bereits frühzeitig verhindert werden?*

Zur ordnungsgemäßen Reinigung gehört die Winterglätte- und Schneebe-  
kämpfung (Winterdienst). Es ergibt sich aus den geltenden gesetzlichen Re-  
gelungen keine Verpflichtung, die vorhandene Eisschicht zu beseitigen bzw.  
die Eisbildung bereits frühzeitig zu verhindern.

2. *Wie groß ist der Anteil der Gehwegbereiche im Bezirk Pankow (grobe Ein-  
Schätzung reicht, bitte ungefähre Prozentzahl angeben), die nach Auffassung  
des Ordnungsamtes ausreichend von Schnee und Eis geräumt bzw. auf des-  
sen Flächen Eisglätte im ausreichenden Maße bekämpft worden ist?*

Eine derartige Einschätzung kann seitens des Ordnungsamtes nicht abgege-  
ben werden. Dazu wäre es erforderlich, die gesamten knapp 600 km öffentli-  
chen Straßenlandes und alle anderen öffentlichen Flächen im Bezirk durch Be-  
gehungen in Augenschein zu nehmen.

3. *Sind nach den Erfahrungen dieses Winters die Regelungen des Straßenreinigungsgesetzes ausreichend oder gibt es aus Sicht der zuständigen Abteilung Änderungsbedarf? Gibt es hierzu eine gemeinsame Einschätzung der für Öffentliche Ordnung zuständigen Stadträte/Stadträtinnen? Wurde und wird dieses Problem auf einer Stadträtesitzung thematisiert?*

Aus der Sicht des Ordnungsamtes Pankow sind nach ersten Auswertungen die Regelungen des Straßenreinigungsgesetzes ausreichend. Mögliche Präzisierungen im Gesetzestext zur Festschreibung der Pflicht auf Eisbeseitigung gehen in die richtige Richtung, lösen das Problem aber nicht.

Der weitestgehende Schritt wäre sicherlich die Regelung der Schnee- und Eisbeseitigung entsprechend den Regelungen zur Straßenreinigung (über Abgaben finanzierte zentrale Aufgabenerfüllung).

Praktische Optimierungsüberlegungen im Rahmen der gegenwärtigen Gesetzeslage gehen in die Richtung des direkten Datenzugriffs auf die vom Amt für regionalisierte Ordnungsaufgaben (RegOrd) geführte „Übernehmerdatei“, in der die von den Grundstückseigentümern vertraglich gebundenen Räum- und Winterdienstfirmen vermerkt sind (derzeit muss diese Auskunft bei RegOrd einzeln abgefragt werden). Dadurch würde der Aufwand zur Ermittlung der Verantwortlichen enorm erleichtert und diese könnten dann zeitnah an ihre Pflichten erinnert werden bzw. zeitnah darauf aufmerksam gemacht werden, dass die Behörde eine Ersatzvornahme zu Lasten des Grundstückseigentümers beauftragen wird.

Bisher haben die für Öffentliche Ordnung zuständigen Bezirksstadträte noch keine gemeinsame Einschätzung vorgenommen.

Dieses Thema wird aber mit Sicherheit auf der nächsten Stadträtesitzung thematisiert werden.

4. *Wie viele Ordnungswidrigkeitsverfahren wurden in Pankow seit Einsetzen der Winterwitterung aufgrund fehlender oder mangelhafter Schnee- und Eisglättebeseitigung im Bereich der Gehwege gegen Anlieger eingeleitet?*

Es sind derzeit ca. 720 Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet und in Bearbeitung.

5. *Ist dem Bezirksamt bekannt, inwieweit und in welchem Umfang sich die Unfallzahlen von Fußgängern seit Einsetzen der Winterwitterung erhöht haben?*

Nein, statistische Erhebungen zu dieser Problematik liegen dem Ordnungsamt für den genannten Personenkreis nicht vor.

6. *Was unternimmt das Bezirksamt weiterhin, um bei den Anliegern eine ordnungsgemäße Schnee- und Eisbeseitigung sowie Eis- bzw. Schneeglättebekämpfung durchzusetzen?*

Das Ordnungsamt stellt Verstöße gegen die im Straßenreinigungsgesetz verankerte Verpflichtung zur Winterglätte- und Schnee- und Eisbekämpfung (Winterdienst) eigenständig bzw. aufgrund eingehender Beschwerden fest, protokolliert sie und leitet diese Feststellungen im Amt zwecks Einleitung von Ordnungswidrigkeitsverfahren gegen die Verantwortlichen weiter. Bei Auftreten von besonders gravierenden Gefahrenstellen (z.B. in Haltestellenbereichen

des Öffentlichen Nahverkehrs, an besonders gefährdeten Gehwegabschnitten und an größeren Kreuzungen) wird durch Ersatzvornahmen Abhilfe geschaffen. In vielen Einzelfällen wurden Anlieger bzw. verantwortliche Übernehmerfirmen auf ihre Verpflichtungen hingewiesen bzw. die möglichen Konsequenzen aufgezeigt. Weiter gehende Maßnahmen sind im Hinblick auf die Personalausstattung der einzelnen Fachbereiche des Ordnungsamtes und der auftretenden Beschwerdeflut in dieser Problematik nicht leistbar gewesen.

*7. Sind gemeinsame Aktivitäten der Ordnungsämter geplant, um die Bereitschaft der Anlieger für eine ordnungsgemäße Winterreinigung der Gehwege zu verbessern?*

Zum jetzigen Zeitpunkt sind noch keine gemeinsamen Aktivitäten geplant, allerdings wird der Verlauf der diesjährigen Wintersaison Überlegungen bzw. Aktivitäten auf mehreren Ebenen erforderlich machen.

Die Ordnungsämter informieren ständig sowohl auf ihren Internetseiten bzw. im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit in konzertierten Aktionen zu bestimmten Schwerpunkten. Zur Problematik „Winterdienst“ wird seit 2007 jährlich erneut ein Flyer aufgelegt und zumeist in Gebieten, die dem „Straßenreinigungsverzeichnis C“ unterliegen, verteilt.

Jens-Holger Kirchner